Protokoll

Gemeinderatssitzung

3. Sitzung

Termin: Donnerstag, 26. Juni 2025, 18:30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 18:36 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
Teilnehmerinnen	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderat	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Claudia MUDRICH (FPÖ)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina SCHNECK (GRÜNE)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
Schriftführer:	ASA	Isabella SANDER
Berater:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung
Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2025 / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**

2. **Klangkörper / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**

3. **Konsolidierungspaket, Bericht / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**

4. **Kündigung Vertrag Alpenland (Finanzabteilung, MTV) / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**

5. **Ausgaben Gemeinde TV 2024 / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**

6. **WVA Melk, BA 23 (Sanierung Kronbichl) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

7. **WVA Melk, BA 29 (Erweiterung Wiener Straße) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

8. **WVA Melk, BA 35 (Hochwasserschäden 2024) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

9. **ABA Melk, BA 36 (Sanierung Kronbichl) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

10. **ABA Melk, BA 44 (Hochwasserschäden 2024) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

11. **Via Donau, Dienstbarkeitsvertrag LW-Leiter, Nachtrag / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

12. **BIOENERGIE Köflach GmbH, Ansuchen um Aufgrabebewilligung Linzer Straße 14, Fernwärmeanschluss / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

13. **Kommunale Hochwasserschäden vom September 2024: weitere Vorgangsweise / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD**

14. **1. Nachtragsvoranschlag 2025 / Referent: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM**

15. **Darlehensaufnahmen / Referent: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM**
 - 15.1. WVA BA 10 Hochbehälter, Ausfinanzierung
 - 15.2. WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg
 - 15.3. ABA BA 23 Leitungskataster 3. Teil
 - 15.4. ABA BA 43 Sanierung Haidvogl-Gasse/Spitzweg
16. **Prüfungsausschuss: Sitzung Juni 2025 / Referentin: Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER**
17. **Ergebnis Grenzverhandlung Gst. 123/2 (STEINBECK Martin und Monika, Klauspriel 4) und Gst. 135 (Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut), KG Kollapriel / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER**
18. **Servitutsvertrag Dorfnerstraße WET / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER**
19. **Liegenschaft EZ 165, KG Pöverding, Living Prop GmbH, Löschung Vorkaufsrecht / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER**
20. **Ankauf MelkCard der MTV durch die MEKIV - Gesellschafterzuschuss / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER**
21. **Neue Nutzungsvereinbarung FC Hubertus / Referent: Stadtrat Mario SATTLER**

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. **Potenzial Sanierung Liegenschaft Kronbichlstraße 1-3 / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**
2. **Personalangelegenheiten / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden sind.

1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Patrick STROBL: Auflösung der MTV und Übernahme gemäß § 95 GmbHG, Übernahmevertrag

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Bürgermeister Patrick STROBL.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit ergibt die einstimmige Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 22 behandelt wird.

2. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Patrick STROBL: Personal, Kindergarten 3

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Bürgermeister Patrick STROBL.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit ergibt die einstimmige Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag beim Punkt Personal im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

3. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Patrick STROBL: Personal, Wirtschaftshof

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Bürgermeister Patrick STROBL.

Die Dringlichkeit wird mehrheitlich festgestellt. Der Antrag wird mit 17 Stimmen (ÖVP, GRÜNE) gegen 7 Gegenstimmen (FPÖ, SPÖ) angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag beim Punkt Personal im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

1. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2025 / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die SPÖ Melk mit Schreiben vom 26.06.2025 eine Einwendung gegen den Inhalt des Protokolls erhoben hat und verliest diese (siehe Beilage 1).

Des Weiteren wird eine Einwendung der FPÖ Melk gegen TOP 2 des Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2025 vom Vorsitzenden verlesen (siehe Beilage 2).

Anschließend bringt der Vorsitzende seine Stellungnahme zur Kenntnis.

Einwendung 1

Es erfolgen Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER.

Bürgermeister Patrick STROBL stellt den Gegenantrag, anstelle der geforderten Streichung des Passus *„Einschränkungen der Ferienbetreuung auf berufstätige, sich in Ausbildung oder in Sondersituationen (Krankheit, Pflege, sonstige wichtige Gründe) befindliche Eltern"*, den Zusatz *„und Maßnahmen"* im Folgesatz aufzunehmen. Dieser lautet nun: *„Neben den aufgezählten getätigten*

Beschlüssen und Maßnahmen braucht es jedoch weitere Maßnahmen aufgrund der geringeren Einnahmen aus den Ertragsanteilen […] ".

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldung wird der Gegenantrag einstimmig angenommen.

Einwendung 2

Bürgermeister Patrick STROBL stellt den Gegenantrag anstelle der geforderten Streichung der Textpassagen „*Fachübergreifende Zusammenarbeit am Wirtschaftshof – verstärkt in der Grünraumpflege und Bildung von kleineren Arbeitsgruppen am Wirtschaftshof*", den Zusatz „*und Maßnahmen*" im Folgesatz aufzunehmen. Dieser lautet nun: „*Neben den aufgezählten getätigten Beschlüssen und Maßnahmen braucht es jedoch weitere Maßnahmen aufgrund der geringeren Einnahmen aus den Ertragsanteilen […]* ".

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldung wird der Gegenantrag einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Vorsitzenden zur Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2025 wird unter Voraussetzung der besprochenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Das Protokoll gilt daher mit den vorangegangenen Änderungen als genehmigt.

2. Klangkörper / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL

Bericht:

Der Bürgermeister informiert, dass der Vertrag mit der Jugendherberge beim Notar unterschrieben wurde und der Vertrag mit Dr. FRASL bezüglich Grundstückstausch von Seiten Dr. FRASL unterschrieben aufliegt. Die Gegenzeichnung erfolgt nach Vorliegen des unterzeichneten Hauptvertrages zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Stadtkapelle.

In den letzten Tagen wurde seitens der Musikschule, der Mittelschule und der Stadtgemeinde in mehreren Besprechungen noch einmal über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule sowie deren Situierung nachgedacht und man ist gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, dass es nachhaltiger, sparsamer und wirtschaftlicher wäre, die Musikschule in die Mittelschule zu integrieren und als Gesamtbildungseinrichtung („Campus") zu sehen.

Da sich die Volks- und Mittelschule auch für einen zusätzlichen Bewegungsraum aussprechen, ist der Gedankenansatz entstanden, einen größeren Raum im Ausmaß von ca. 150 m² über den Räumlichkeiten der Schulischen Nachmittagsbetreuung zu errichten, der drei Funktion erfüllen soll: Ballettsaal, Bewegungsraum, Aufführungsraum.

Da der angedachte Raum von drei Schultypen genutzt werden kann, kann auch die Finanzierung auf alle drei Trägerorganisationen aufgeteilt werden.

Diese neuen Erkenntnisse haben zur Folge, dass auf dem Grundstück der Jugendherberge neben der Stadtkapelle und der Kinderbetreuungseinrichtung mehr Wohnungen errichtet werden können und der Stadtgemeinde somit mehr Einnahmen in Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Da in unmittelbar angrenzender Nähe Wohnräume der Wohnbaugruppe WET errichtet wurden und es auch schon Kindergartengruppen in einem WET-Gebäude gibt, wurde jetzt erneut mit der WET verhandelt, über die möglichen Wohnungen. Seitens der WET gibt es ein Interesse,

zusätzliches „Junges Wohnen" im Projekt Klangkörper zu errichten. Die WET kann sich auch vorstellen, das Gesamtprojekt nach der derzeitigen Studie vom Büro DI Huber-Buchberger komplett umzusetzen und die Räumlichkeiten der Stadtkapelle nach Fertigstellen an die Melker GrundstücksgmbH zu veräußern. Danach wird die Melker GrundstücksgmbH die Räumlichkeiten der Stadtkapelle an die Stadtgemeinde Melk vermieten, so wie der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 bereits beschlossen hat. Ebenso kann sich die WET vorstellen, die Bereiche des Kindergartens zur Gänze zu errichten, die entweder an die Stadtgemeinde Melk veräußert oder vermietet werden könnten. Als Baurechtszins wurden € 0,90 pro m² auf 60 Jahre für die Nutzfläche der Wohnungen ausverhandelt. In diesem Baurechtszins sind sämtliche bisherigen Aufwendungen des Projektes Klangkörper eingerechnet. Die WET kann sich vorstellen, auch einen Vorschuss des Baurechtszinses vorzunehmen. Dieser Betrag könnte als Gegenfinanzierung für Stadtkapelle oder Kindergarten verwendet werden. Nach Ablauf des Baurechtsvertrages gehen die Wohnungen ins Eigentum der Stadtgemeinde Melk über.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Projekt Klangkörper in der abweichenden Variante (Stadtkapelle, Kindergarten, Junges Wohnen) zu genehmigen. Die Wohnbaugruppe WET soll das Projekt zur Gänze umsetzen und die Räumlichkeiten der Stadtkapelle an die Melker GrundstücksgmbH zu einem fix vereinbarten Preis veräußern, welche die Stadtgemeinde Melk mieten wird. Die Referentin wird beauftragt, mit der Förderstelle des Landes NÖ in Verbindung zu treten, um den Kindergarten umsetzen zu können und auch die höchstmögliche Förderung zu beantragen. Die Räumlichkeiten des Kindergartens sollen vorweg angemietet werden – mit der Option des Kaufrechts.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderätin Bettina SCHNECK, Stadträtin Sandra HÖRMANN, Stadtrat Mario SATTLER, Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 3 Stimmenthaltungen (SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 3 Gegenstimmen (durch Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (17) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

3. Konsolidierungspaket, Bericht / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL

Bericht:

Der Bürgermeister verweist auf die bisherigen Beschlüsse im Stadt- und Gemeinderat und nennt einen bisherigen Einsparungswert in Höhe von € 440.000,-- der durch diese Beschlüsse im Jahr 2025 erreicht werden.

Da die vorgegebene Zielplanung von € 1,5 Mio. noch nicht erreicht ist, braucht es weitere Maßnahmen. Der Gemeinderat hat den Bürgermeister in der letzten Sitzung beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, welche befristeten Dienstverträgen weiterhin benötigt werden und welche nicht. Diesen Vorschlag hat der Bürgermeister dem Stadtrat in der Sitzung vom 12.06.2025 unterbreitet und es wurde beschlossen, dass mehrere Dienstverhältnisse nicht verlängert werden.

Jene Dienstverträge, die in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden sollen, finden sich im Tagesordnungspunkt „Personal" im Nicht-Öffentlichen-Sitzungsteil. Die Nicht-Verlängerung von befristeten Dienstverträgen ergibt für das Jahr 2025 eine Einsparung von € 85.600,--.

Des Weiteren wurde in der letzten GR Sitzung berichtet, dass es derzeit Überlegungen und Überprüfungen gibt, wo die Musikschule künftig im Gemeindegebiet situiert sein soll. Grund dafür ist die hohe Mietzahlung an die Gemeinnützige Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten. Der derzeitige Mietzins beträgt € 115.365,84 brutto pro Jahr. Nach Gesprächen mit dem Leiter der Musikschule sowie der Leiterin der Mittelschule, wird vorgeschlagen, die Musikschule ab Jänner 2026 in die Mittelschule zu integrieren. Eine Zustimmung seitens der Mittelschulgemeinde wurde in der letzten Mittelschulausschuss-Sitzung erteilt. Hierzu ist jedoch ein Beschluss bzw. eine Zustimmung der Mittelschulgemeinde erforderlich. Der Bürgermeister berichtet über die Räumlichkeiten, die laut Aufstellung von Dir. Werner RAUBEK genutzt werden sollen. Diese Aufstellung ist in Abstimmung mit Dir. Ingeborg LECHNER erstellt worden. In den Räumlichkeiten braucht es akustische Elemente, die installiert werden müssen. Ebenso soll der Schlagzeugraum eine „Raum-in-Raum-Sanierung" bekommen, um einen Schallschutz herzustellen. In der Mittelschulausschuss-Sitzung wurde eingebracht und genehmigt, dass Maßnahmen, die gesetzt werden, und beiden Schultypen zugutekommen, kostenmäßig geteilt werden. Maßnahmen, die ausschließlich der Musikschule dienlich sind, trägt die Stadtgemeinde Melk. Über den Sommer 2025 sollen in Abstimmung mit der Abteilung SBE erste Maßnahmen gesetzt werden. Die Finanzierung soll über die KIP-Mittel 2025 erfolgen.

Der Kindergarten 1 wurde ebenso überprüft. Derzeit gibt es 11 Kindergartengruppen im Gemeindegebiet. Mit den aktuellen Kindern, die wir betreuen, und den Neuanmeldungen ab September 2025 würde die Stadtgemeinde Melk mit 9 Gruppen auskommen. Rechnet man eine Reserve ein, so kommt man auf 10 Gruppen. Würde man den Kindergarten 1 mit einer Gruppe im Klangkörper neu situieren, ergeben sich Investitionskosten von rund € 1.000.000,- ohne Förderung laut Aufstellung von Architekt Wolfgang HUBER. Der Vorschlag wäre, diese neue Kindergartengruppe über den Wohnbauträger WET im Zuge des Projekts Klangkörper errichten zu lassen und nach Fertigstellung eine Übersiedelung des Standortes vom KIBIZ in die neuen Räumlichkeiten vorzunehmen. Langfristig gesehen, könnte man organisatorisch eine Konzentration der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten auf einige Gruppen des Kindergarten 2 und Kindergarten 3 vornehmen, und somit könnte man auch hier Einsparungen im Bereich Personal lukrieren.

Vereinslösung Kinder- und Jugendbetreuung

Nach Prüfung der bestehenden Vereinsstruktur in Bad Traunstein, sowie Gesprächen mit Nachbargemeinden ist angedacht, dass auch in unserer Kleinregion und in Zusammenarbeit mit der Kleinregion Nibelungengau ein Verein gegründet wird, um die zukünftigen Personalaufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung über den Personalpool des Vereines abzudecken. Bis zur Stadtratssitzung im September 2025 wird es ein Konzept bzw. Statuten für diesen Verein geben.

Energie

In der Bürgerenergiegemeinschaft wurde per 01.07.2025 ein neuer Energiepreis von € 0,07 netto bis 31.12.2025 vereinbart. Dies ergibt Einsparungen bei den Energiekosten.

Des Weiteren wurde im Stadtrat beschlossen:

Bücherei

In der Stadtbücherei wurden verringerte Öffnungszeiten beschlossen. Vorläufig wird die Bücherei am Montag, Mittwoch und Donnerstag geöffnet sein. Durch die Karenz von Frau MÖDLAGL ergeben sich unmittelbar für 2025 weitere Einsparungen bei den Personalkosten. Mit Juliane LAGLER wurde vereinbart, dass sie zukünftig zusätzlich die Reinigung der Bücherei mit ihrem aktuellen Stundenausmaß von 30 Wochenstunden übernehmen wird. Dadurch ergeben sich weitere Einsparungen bei den Reinigungskosten.

Stützkräfte

Zukünftig sollen nur mehr Stützkräfte in unseren Schulen und Kindergärten zum Einsatz kommen, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, welches einen Bedarf bestätigt. Die Stützkrafttätigkeit in der Vorschulklasse sowie in den ersten Klassen der Volksschule wird aus Kostengründen ab September 2025 ausgesetzt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie die Musikschule ab Jänner 2026 bzw. nach Abschluss der Vorarbeiten in das Gebäude der Mittelschulgemeinde zu integrieren. Ebenso soll der Kindergarten 1 nach Fertigstellung der neuen Kindergartengruppe im Projekt Klangkörper übersiedelt werden. Die KIP-Mittel 2025 werden freigegeben für die notwendigen Maßnahmen zur Integrierung der Musikschule in das Gebäude der Mittelschulgemeinde.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Bettina SCHNECK, Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Stadträtin Ute REISINGER und Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (durch SPÖ und FPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (16) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

4. Kündigung Vertrag Alpenland (Finanzabteilung, MTV) / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL

Bericht:

Am 10.06.2025 fand ein Gespräch mit Vertreterinnen der Gemeinnützige Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, statt. Im Rahmen dieses Gesprächs informierte der Bürgermeister über die mögliche Kündigung der derzeit von der Stadt genutzten Flächen im 1. Obergeschoss sowie des Schlagwerkraumes im Kellergeschoss. Der Ballettsaal im KIBIZ soll vorerst weiterhin genutzt werden, bis geeignete Ersatzräumlichkeiten im Bereich der Mittel- bzw. Volksschule zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde seitens der Stadtgemeinde auch die mögliche Kündigung der Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des KIBIZ (Finanzabteilung und MTV) angesprochen. Die Finanzabteilung soll mit September 2025 wieder vollständig im Rathaus untergebracht werden. Dies ist möglich, da durch natürliche Abgänge ausreichend Büroräume im Rathaus frei geworden sind.

Am 26.06.2025 hat eine Besichtigung der Räumlichkeiten in Anwesenheit der ALPENLAND reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten stattgefunden. Die Vertreter von ALPENLAND haben gegenüber dem Bürgermeister, sowie Markus Rosenmaier bestätigt, dass es bei Kündigung der Räumlichkeiten zu keinem Rück- und Umbau der Stadtgemeinde Melk kommen muss, sondern lediglich das Inventar zu räumen ist. Alle Räumlichkeiten, die zurückgegeben werden, werden eins zu eins im derzeitigen Zustand übernommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Kündigung für die derzeit verwendeten Räumlichkeiten der Musikschule 1. OG und Schlagwerkraum im Keller im KIBIZ per 31.12.2025, sowie die Kündigung für die Räumlichkeiten im 2. OG (Finanzabteilung und MTV) per 30.09.2025 zu genehmigen. Sollte im Einvernehmen mit Alpenland keine Möglichkeit bestehen, die Räumlichkeiten der Musikschule Anfang Jänner 2026 fertig zu übersiedeln, wird das Kündigungsdatum mit 30.03.2026 festgesetzt.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Rudolf KUNTNER und Stadtrat Marion SATTLER wird dem Antrag bei 5 Gegenstimmen (von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderätin Claudia MUDRICH und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

5. Ausgaben Gemeinde TV 2024 / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL

Bericht:

Im Zuge des Gemeinderatswahlkampfes veröffentlichte die SPÖ Melk einen Bericht in Form einer Zeitschrift, die an alle Haushalte verteilt wurde. Darin wurde Kritik an der Stadtgemeinde Melk und dem Bürgermeister geäußert, weil angeblich € 60.000,-- für YouTube-Videos an die Firma APMedia GmbH, Vogelgasse 1a, 3251 Purgstall, (GemeindeTV) bezahlt worden seien.

Zur Klarstellung legt der Bürgermeister dem Stadtrat sämtliche Rechnungen der Jahre 2022 bis 2024 vor, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit APMedia GmbH und Mostviertel TV stehen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum € 14.173,98 für TV-Beiträge bei Mostviertel TV aufgewendet. Diese Beiträge erreichten eine Reichweite von rund 1 Million Haushalte. Zusätzlich wurden die Inhalte auch auf der Website der Stadtgemeinde sowie über die städtischen Social-Media-Kanäle verbreitet. Die Beiträge reichten von der Bewerbung des Melker Höfefestes, über den Melker Advent, Melker Fasching, Klimafittes Melk, 60 Jahre Wachaubad, Sportlerehrung, Gemeindebeitrag bis zur Pressekonferenz Tourismus.

Die Aussage, es wären € 60.000,-- aufgewendet worden, sowie Beauftragung zur Erstellung von YouTube-Videos bezahlt worden, entspricht daher nicht den Tatsachen.

Jahr	AP-Media	M4TV Mostviertel Fernsehen
2022	€ 0,00	€ 3 588,00
2023	€ 2 238,78	€ 3 029,40
2024	€ 4 308,00	€ 1 009,80
SUMME	€ 6 546,78	€ 7 627,20
Gesamt	**€ 14 173,98**	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die SPÖ-Fraktion aufzufordern, die Behauptung in den nächsten 4 Wochen öffentlich richtig zu stellen und so den Reputationsschaden, welcher der Stadtgemeinde Melk durch den Bericht im Jänner erwachsen ist, zu verringern.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Bettina SCHNECK, Stadträtin Ute REISINGER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Nikolaus WEINWURM wird dem Antrag bei 8 Gegenstimmen (durch FPÖ, SPÖ, GRÜNE) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (15) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Zusatz: Gemeinderat John HAAS verliest ein Schreiben der SPÖ Melk, dass der Antrag abgelehnt werden soll, da er laut SPÖ Melk gegen die NÖ Gemeindeordnung verstößt.

6. WVA Melk, BA 23 (Sanierung Kronbichl) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 21.05.2025 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Wasserversorgungsanlage Melk, BA 23 (Sanierung Kronbichl), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 600.000,-- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 78.000,00 erfolgt nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C205687, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 78.000,00 zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 78.000,00
Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 600.000,00

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

7. WVA Melk, BA 29 (Erweiterung Wiener Straße) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 21.05.2025 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Wasserversorgungsanlage Melk, BA 29 (Erweiterung Wiener Straße), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 975.000,00 genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 129.340,00 erfolgt nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C306178, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 129.340,00 zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 129.340,00
Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 975.000,00

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

8. WVA Melk, BA 35 (Hochwasserschäden 2024) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 21.05.2025 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Wasserversorgungsanlage Melk, BA 35 (Hochwasserschäden 2024) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 138.000,00 genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung der Unterlagen und Kollaudierung durch das Amt der NÖ Landesregierung werden die Unterlagen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss, gesamt € 27.600,00, inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C505048, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 27.600,00 zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 27.600,00

Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 138.000,00

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9. ABA Melk, BA 36 (Sanierung Kronbichl) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 21.05.2025 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage Melk, BA 36 (Sanierung Kronbichl), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.700.000,00 genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 221.000,00 erfolgt nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C205906, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 221.000,00 zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 221.000,00
Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 1.700.000,00

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10. ABA Melk, BA 44 (Hochwasserschäden 2024) Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 21.05.2025 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage Melk, BA 44 (Hochwasserschäden 2024), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.130.000,00 genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung der Unterlagen und Kollaudierung durch das Amt der NÖ Landesregierung werden die Unterlagen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss, gesamt € 452.000,00, inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C505047, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 452.000,00 zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 452.000,00
Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 1.130.000,00

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11. Via Donau, Dienstbarkeitsvertrag LW-Leiter, Nachtrag / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Der Referent berichtet über den Anschluss des Lichtwellenleiters für die Kanalpumpwerke Schießstatt und Am Burgfried an die bereits bestehende Leitung entlang des Melkflusses und die dadurch notwendige Änderung eines bereits bestehenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Via Donau - Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems, als Dienstbarkeitsgeberin und der Stadtgemeinde Melk als Dienstbarkeitsnehmer.

Die Dienstbarkeitsgeberin als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 957, Gst. Nr. 496, KG Melk, räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes dem Dienstbarkeitsnehmer als Eigentümer des Lichtwellenleiters und seinen Rechtsnachfolgern die entgeltliche Dienstbarkeit ein, einen Lichtwellenleiter sowie alle für den Betrieb der Anlagen notwendigen Einrichtungen mit einer Gesamtlänge von ca. 3,3 lfm unter der Erde zu betreiben und in Stand zu halten; der Dienstbarkeitsnehmer nimmt die Dienstbarkeit an. Eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung in der Höhe von € 34,70 brutto wird vereinbart. Als Aufwandsentschädigung für die Mühewaltung für die Errichtung der Vereinbarung ist einmalig ein Betrag von € 68,40 brutto vom Dienstbarkeitsnehmer zu entrichten. Die Änderung des Dienstbarkeitsvertrages M0860 tritt mit 01.03.2025 in Kraft.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gegenständliche Änderung des bereits bestehenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Via Donau - Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems, als Dienstbarkeitsgeberin, und der Stadtgemeinde Melk als Dienstbarkeitsnehmer zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12. BIOENERGIE Köflach GmbH, Ansuchen um Aufgrabebewilligung Linzer Straße 14, Fernwärmeanschluss / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen der Firma BIOENERGIE Köflach GmbH., Alte Hauptstraße 9, 8580 Köflach, für einen Fernwärme-Hausanschluss in der Linzer Straße 14.

Die Fernwärme-Versorgungsleitung ist in der Linzer Straße bereits verlegt, die Maßnahmen umfassen eine Hausanschluss-Stichleitung mit halbseitiger Straßensperre.

Der Referent ruft die Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018, TOP 3, in Erinnerung, in welcher ein generelles Aufgrabeverbot für 10 Jahre für alle neu gebauten Straßen beschlossen wurde.

Für die Linzer Straße läuft dieses Aufgrabeverbot 2025 ab.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Aufgrabeansuchen der Firma BIOENERGIE Köflach GmbH., Alte Hauptstraße 9, 8580 Köflach, für einen Fernwärme-Hausanschluss in der

Linzer Straße 14 nicht zu genehmigen. Ebenso sollen sämtliche Anträge in den „neu gebauten" Straßen (z.B. Prinzlstraße) nicht genehmigt werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderätin Bettina SCHNECK und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

13. Kommunale Hochwasserschäden vom September 2024: weitere Vorgangsweise / Referent: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025, TOP 2., Schadensabwicklung Hochwasserschäden mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 1.750.000,00.

Davon fallen auf die kritische Infrastruktur ABA und WVA gerundet € 1.217.000,00, welche mit nahezu 100 % von Bund und Land gefördert werden.

Die restlichen Schäden werden mit 50 % gefördert.

Die Schadensabwicklung samt Abrechnung ist für die ABA und WVA mit 31.12.2025 befristet, bei allen anderen Schäden ist die Vorlage der Schadensabrechnung mit 28.02.2026 datiert.

Um diese Fristen einhalten zu können, müssen die Beauftragungen der einzelnen Schadensabwicklungen umgehend durchgeführt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund der zugesagten Darlehen mit den Umsetzungsmaßnahmen unverzüglich zu beginnen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 / Referent: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Bericht:

Der Referent berichtet, dass die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages notwendig wurde.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 lag der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 in der Zeit von 11.06.2025 bis 25.06.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.05.2025 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit von 01.06.2025 bis 31.12.2025 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag erstellt.

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden im investiven Haushalt die Einnahmen und Ausgaben den aktuellen Ziffern angepasst, sowie im operativen Haushalt die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Verbände und Schulgemeinden aufgenommen.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichts empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen wird dem Antrag bei 4 Stimmenthaltungen (durch die FPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 3 Gegenstimmen (durch die SPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (17) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

15. Darlehensaufnahmen / Referent: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 1.445.100, --.

- WVA BA 10 Hochbehälter, Ausfinanzierung € 850.000, --
- WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg € 73.000, --
- ABA BA 23 Leitungskataster 3. Teil € 338.000, --
- ABA BA 43 Sanierung Haidvogl-Gasse/Spitzweg € 184.100, --

Ausgeschrieben wurde für WVA BA 10 Hochbehälter Ausfinanzierung, eine Laufzeit von 30 Jahren und für die WVA BA 34, die ABA BA 23 und die ABA BA 43 eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 30 Jahre für die WVA BA 10 und für die WVA BA 34, die ABA BA 23 und die ABA BA 43 ein Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 11.06.2025, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

15.1. WVA BA 10 Hochbehälter, Ausfinanzierung

Bericht:

Höhe: € 850.000,--

Von der Hypo NÖ Landesbank, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und der Volksbank NÖ AG wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages	Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,74 %	
Variante 2: Fixzinssatz auf 30 Jahre	3,39 %	Kosten bei vorzeitigen Rückzahlungen während der Fixzinsperiode
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,88 %	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1.

Zu dem Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Rudolf KUNTNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

15.2. WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg

Bericht:

Höhe: € 73.000, --

Von der Hypo NÖ Landesbank, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und der Volksbank NÖ AG wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages	Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,72 %	
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,37 %	

Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,87 %	Kosten bei vorzeitigen Rückzahlungen während der Fixzinsperiode

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1.

Zu dem Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

15.3. ABA BA 23 Leitungskataster 3. Teil

Bericht:

Höhe: € 338.000, --

Von der Hypo NÖ Landesbank, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und der Volksbank NÖ AG wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages	Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		
Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,72 %	
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,37 %	Kosten bei vorzeitigen Rückzahlungen während der Fixzinsperiode
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,87 %	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1.

Zu dem Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

15.4. ABA BA 43 Sanierung Haidvogl-Gasse/Spitzweg

Bericht:

Höhe: € 184.100, --

Von der Hypo NÖ Landesbank, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und der Volksbank NÖ AG wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages	Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		
Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,72 %	
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,37 %	Kosten bei vorzeitigen Rückzahlungen während der Fixzinsperiode
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,87 %	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1.

Zu dem Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

16. Prüfungsausschuss: Sitzung Juni 2025 / Referentin: Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Prüfungsausschuss über das Ergebnis seiner 2. Sitzung vom 11.06.2025 den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt hat:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, den 11. Juni 2025

in

der Abteilung Finanzen, BahnhofStadtrataße 2

stattgefundene

2. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.36 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. AStadtratid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin, kommt um 16.13 Uhr
Gemeinderat Johannes EBNER
Gemeinderätin Edith WIEDER, kommt um 16.01 Uhr
Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA
Gemeinderat Mag. John HAAS
Gemeinderätin Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Marisa SCHUHLEITNER
Zu TOP 3: STADTRAT Beatrix LEEB

Schriftführerin:
Finanzdirektorin Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.März 2025
2) Kassaprüfung der Hauptkassa
3) Kopiergeld Volksschule
4) Abstimmung Prüfungsplan 2025
5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.März 2025:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Marisa SCHUHLEITNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 381,90.

Frau SCHUHLEITNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 381,90.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Kopiergeld Volksschule: dieser TO wurde auf Antrag des Vorsitzenden vor Pkt. 2 der TO behandelt

Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Vorsitzenden, einstimmig, dass Stadträtin Beatrix LEEB zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Stadträtin LEEB berichtet über die aktuelle Vorgangsweise, dass seit ca. 1 Jahr kein Kopiergeld mehr eingehoben wird. Diesbezüglich wurde auch eine Anfrage bei der Bildungsdirektion gestellt.

Nach Wortmeldungen von HAAS, BUCHEGGER, ZÖCHLING, ILCK-KAINBACHER, EBNER und WIEDER, wird folgende Vorgangsweise für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses festgelegt:

- Erhebung der tatsächlich angefallenen Kopien im Schuljahr 2024/2025 für die Volksschule
- Erhebung tatsächliche Kosten
- Überlegung Einhebung einer Pauschale

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stadträtin Beatrix LEEB, und verabschiedet sie.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die oben angeführten Parameter für die nächste Prüfungsausschusssitzung zu erheben und aufzubereiten.
Danach soll dann überlegt werden, eventuell doch wieder einen Pauschalbetrag in Höhe € x einzuheben.

Pkt. 4 der TO – Abstimmung Prüfungsplan 2025

Der Vorsitzende berichtet über die an alle Anwesenden übermittelte Unterlage der NÖ Kommunalakademie – Leitfaden über die Aufgaben des Prüfungsausschusses in den nö. Gemeinden, und bittet um die Meinungen der Anwesenden dazu.

Wortmeldungen: BUCHEGGER, HAAS, ZÖCHLING, EBNER, ICLK-KAINBACHER

Vorschlag Vorsitzender: Unterlage durchgehen und TO-Punkte für die nächsten Sitzungen festlegen:

- Prüfung der gebührenwirksamen Verordnungen: welche gibt es und wie werden die Gebühren festgesetzt; Wurden sie zur Prüfung vorgelegt? Liste erstellen und aktuelles Datum?!

- Dienst- und Besoldungsrecht: erst nach 12 Monaten nach Einführung der Leistungserfassung;
- Kassaführung: auch Nebenkassen prüfen
- Überprüfung der Schuldengebarung: Überprüfung der letzten 5 Rechnungsabschlüsse; Fix – Variabel; Aussetzung der Tilgungen etc.
- Konsolidierungspunkte: Was bringen diese Anpassungen?
- Anlagenverzeichnis; Inventarliste WH; k5 WH-ProGemeinderatamm?
- 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Pkt. 5 der TO – <u>Allfälliges</u>

Festlegung der Termine der nächsten Prüfungsausschusssitzungen:

- Montag, 01.09.2025, 16.15 Uhr
- Dienstag, 25.11.2025, 16.15 Uhr

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 12.06.2025 im Sinne des § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 11. Juni 2025 durchgeführte 2. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 381,90 und die Übereinstimmung dieses Betrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen danken wir für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes „Kopiergeld Volksschule" werden wir weiterhin alle Unterlagen, Abrechnungen und sonstige Dokumente, die seitens des Prüfungsausschusses für diesen Bereich gefordert werden, rechtzeitig aufbereiten und dem Ausschuss übermitteln.

Da dieses Thema schon länger im Prüfungsausschuss behandelt wird und zu Beginn sogar kritisiert wurde, dass es zu einer Einhebung von einem Kopiergeld kommt und bis dato kein wirkliches Prüfungsergebnis beziehungsweise eine Empfehlung vorliegt, habe ich zu Beginn des neuen Schuljahres die vorläufige Aussetzung beauftragt. Da im jetzigen Prüfungsergebnis von einer Überlegung gesprochen wird, künftig doch wieder einen Pauschalbetrag in einer noch nicht definierten Höhe einzuheben, sehe ich dies als Bestätigung der bisherigen Vorgehensweise.

Ich ersuche den Ausschuss ein klares Prüfungsergebnis bzw. Handlungsempfehlung zum Ausdruck zu bringen um eine Klarheit in dieser Angelegenheit zu bekommen.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STADTRATOBL
Bürgermeister

FD Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 11.06.2025 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 12.06.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

17. Ergebnis Grenzverhandlung Gst. 123/2 (STEINBECK Martin und Monika, Klauspriel 4) und Gst. 135 (Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut), KG Kollapriel / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Die Referentin berichtet über eine durchgeführte Grenzverhandlung der Grundstücke 123/2, KG Kollapriel, Eigentümer STEINBECK Martin und Monika, Klauspriel 4, 3390 Melk und GSt. 135, KG Kollapriel, Eigentümer Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut, Rathausplatz 11, 3390 Melk. Die Familie Steinbeck hat vor ca. 15 Jahren eine Steinmauer zwischen den beiden Grundstücken errichtet. Vorab wurde der vermeintliche Grenzverlauf durch den damaligen Baudirektor Ing. Gerhard GOLZNIG sowie Martin ILCK abgesteckt und der Familie STEINBECK so bekannt gegeben.

Bei der jetzigen Vermessung, welche aufgrund eines geplanten Zubaus des Wohngebäudes der Familie STEINBECK notwendig wurde, wurden auch die Punkte zwischen den Grundstücken GSt. 123/2 und GSt. 135 neu vermessen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Steinmauer auf einer Fläche von ca. 30 m² auf öffentlichem Gut steht. Die Familie STEINBECK würde diese Fläche der Stadtgemeinde Melk gerne abkaufen. Es wird ein Kaufpreis von € 45,-- pro m² festgelegt. Die Widmung der beiden Grundstücke ist "Verkehrsfläche" bzw. "Grünland - Land- und Forstwirtschaft".

Der Teilungsplanentwurf des Büros Dipl. Ing. Paul THURNER, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, liegt den Unterlagen bei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verkauf der im Bericht angeführten Fläche von ca. 30 m² an Familie STEINBECK zu einem Preis von € 45,-- pro m² zuzustimmen. Zusätzlich werden alle damit verbundenen Kosten von der Familie STEINBECK übernommen.

Bei einer nochmaligen Überprüfung nach der Stadtratssitzung vom 12.06.2025 wurde festgestellt, dass der im Stadtrat benannte Kaufpreis von € 45,-- pro m² der ortsübliche Bauland-Wohnen-Preis in den Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Melk ist. Da es sich aber um „Verkehrsfläche" bzw. „Grünland – Land- und Forstwirtschaft" handelt, wird der Antrag auf einen Kaufpreis von € 10,-- pro m² abgeändert.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

18. Servitutsvertrag Dorfnerstraße WET / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt für den folgenden Punkt den Vorsitz.

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Herstellung der Zufahrt der Wohnhausanlage der "Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, in der Dorfnerstraße 27. Nördlich davon befindet sich ein unbefestigter Weg, welcher zum Spielplatz Dorfnerstraße führt. Da dieser Weg für das Befahren von LKWs zu schmal ist und somit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Spielplatz mit größeren Geräten (z.B. Austausch des Spielsandes etc.) nicht möglich sind, wurde der Stadtgemeinde Melk von der WET ein Servitut für das Befahren der Einfahrt der Wohnhausanlage eingeräumt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Einräumung des gegenständlichen Servituts für das Befahren der Einfahrt der Wohnhausanlage in der Dorfnerstraße durch die "Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, anzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

19. Liegenschaft EZ 165, KG Pöverding, Living Prop GmbH, Löschung Vorkaufsrecht / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Die Referentin berichtet über ein Schreiben des öffentlichen Notars Mag. Harald STOCKINGER, in dem dieser der Stadtgemeinde Melk mitteilte, dass die Living Prop GmbH beabsichtigt, von der ihr zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 165, KG 14154 Pöverding, 478/1000-Anteile um den Kaufpreis von € 400.000,-- zu verkaufen.

Auf dieser Liegenschaft ist zugunsten der Stadtgemeinde Melk ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt 4) des Kaufvertrages vom 04.10.2021 einverleibt.

Nach den dem Notar vorliegenden Informationen sei die Stadtgemeinde Melk an der Ausübung des Vorkaufsrechts nicht interessiert. Daher hat Herr Mag. Harald STOCKINGER eine Löschungserklärung übermittelt und bittet die Stadtgemeinde Melk um grundbuchstaugliche, beglaubigte Unterfertigung sowie Rücksendung an seine Kanzlei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Löschung des Vorkaufsrechts zuzustimmen, da mittlerweile eine Bebauung stattgefunden hat und das Vorkaufsrecht damit hinfällig ist.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL übernimmt anschließend wieder den Vorsitz.

20. Ankauf MelkCard der MTV durch die MEKIV - Gesellschafterzuschuss / Referentin: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Die Referentin berichtet über das im Vorjahr eingeführte Gutscheinsystem, welches als Instrument zur Stärkung der lokalen Wirtschaft angedacht war. Es wird von den örtlichen Betrieben gut angenommen und erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei der Bevölkerung.

Bislang wurde die MelkCard von der MTV betrieben. Da diese Gesellschaft nun aufgelöst wird, ist eine Überführung des Gutscheinsystems in die MEKIV erforderlich. Die MEKIV wird das Gutscheinsystem käuflich erwerben und die monatlichen Abrechnungen in Zukunft vornehmen. Der Kaufpreis wird in Form eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadtgemeinde Melk abgegolten, welcher nach dem Betriebsübergang der MTV auf die Stadtgemeinde erfolgt. Somit ergibt sich eine buchhalterische Richtigstellung, bei gleichzeitigem Vermeiden eines Zahlungsflusses mit Ausnahme der Umsatzsteuer.

Nach neueren Erkenntnissen ist ein bestätigter Zahlungseingang bei der MTV allerdings notwendig um die NAFES-Förderung zu lukrieren.

Die laufende Servicierung und Betreuung des Gutscheinsystems soll künftig durch die Melker Wirtschaft erfolgen.

Eine schriftliche Information an alle beteiligten Betriebe über den bevorstehenden Eigentümerwechsel wird durch die Stadtgemeinde erfolgen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den gegenständlichen Gesellschafterzuschuss zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Nikolaus WEINWURM wird der Antrag einstimmig angenommen.

21. Neue Nutzungsvereinbarung FC Hubertus / Referent: Stadtrat Mario SATTLER

Bericht:

Nach der Auflösung des Benützungsabkommens zwischen der Stadtgemeinde und dem FC Hubertus vom 29.04.1998 soll nun eine neue Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem FC Hubertus abgeschlossen werden.

Die Stadtgemeinde gestattet dem FC Hubertus weiterhin, den Sportplatz kostenfrei zu nutzen – allerdings nicht mehr exklusiv.

Die Stadtgemeinde sichert dem FC Hubertus eine Förderung für die zu entrichtenden, jährlichen Kanalgebühren in der Höhe der geltenden Tarife zu. Die Förderung wird jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres mit dem FC Hubertus abgerechnet. Für das Jahr 2025 erfolgt eine Aliquotierung der Förderung. Im Gegenzug gestattet der FC Hubertus die Benützung der beiden von außen zugänglichen Toiletten. Die Reinigung dieser beiden WCs sowie die Wartung fällt in die Zuständigkeit der Stadtgemeinde. Die erforderlichen technischen Umbauten werden von der Stadtgemeinde Melk durchgeführt.

Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu jedem Ende eines Quartals kündigen.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den im Bericht angesprochenen und dem Stadtrat vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem FC Hubertus zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

22. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Patrick STROBL „Auflösung der MTV und Übernahme gemäß § 95 GmbHG, Übernahmevertrag" / Referent: Bürgermeister Patrick STROBL

Bericht:

In seiner Sitzung vom 10.04.2025 hat der Gemeinderat als Vertreter des Eigentümers beschlossen, die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, FN 223060f des Landesgerichts St. Pölten, mit der Geschäftsanschrift in 3390 Melk, Rathausplatz 11, zu beauftragen, die Gesellschaft aufzulösen und das Vermögen sowie die Mitarbeiter in die Gemeinde zu übernehmen.

Für eine Übernahme nach § 95 GmbHG ist der Abschluss eines Übernahmevertrages zwischen der MTV und der Stadtgemeinde Melk erforderlich. Der entsprechende Vertragsentwurf wurde der Stadtgemeinde Melk am 23.06.2025 von der Kanzlei Dr. TAUFNER übermittelt. Eine Behandlung und Beschlussfassung im Stadtrat am 12.06.2025 war daher nicht möglich. Der beschlossene und unterfertigte Übernahmevertrag ist Voraussetzung für das Löschungsansuchen beim Firmenbuchgericht.

Im gegenständlichen Übernahmevertrag wird festgehalten, dass die MTV an die Stadtgemeinde Melk das Vermögen der MTV als Ganzes einschließlich aller Aktiva und Passiva sowie die bestehenden Arbeitsverhältnisse überträgt und die Stadtgemeinde Melk das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Ganzes einschließlich aller Aktiva und Passiva übernimmt und sämtliche mit der MTV bestehenden Arbeitsverhältnisse auf die Stadtgemeinde Melk übergehen.

Die Stadtgemeinde Melk erklärt hiermit gemäß § 95 Abs 1 GmbH,

- in sämtliche Verpflichtungen der MTV einzutreten,
- auf die Durchführung der Liquidation zu verzichten und
- die Befriedigung der Gesellschafterin zu bewirken

Antrag:

Der Gemeinderat möge die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk ermächtigen, als Eigentümervertreter der Auflösung der MTV sowie der Übernahme der MTV durch die Stadtgemeinde Melk in der am 30.06.2025 stattfindenden

außerordentlichen Generalversammlung der MTV zuzustimmen sowie anschließend den vorliegenden Übernahmevertrag gemäß § 95 GmbHG zwischen der MTV und der Stadtgemeinde Melk zu unterfertigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Vizebürgermeister
in Vertretung des Bürgermeisters

Wolfgang KAUFMANN

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Mag. Bettina SCHNECK

Der Stadtrat

Rudolf KUNTNER

Der Gemeinderat

~~Mag. John Haas~~
Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Isabella SANDER

Stadtgemeinde Melk
©AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stadt-melk.at/amtssignatur bzw. www.signaturpruefung.gv.at

12.11.2025 13:56:40